



FÖRDERUNGEN PRIVAT 2024



NIEDERÖSTERREICH

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität



Landesförderung Sanierung Eigenheim (gilt auch für Heizungstausch)

Es gibt 2 Sanierungsvarianten: MIT und OHNE Energieausweis. MIT wird bei thermisch-energetischer Gesamtanierung empfohlen, bei der Wärmeschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen im Vordergrund stehen, die zu einem deutlich geringeren Energiebedarf führen. OHNE bietet sich bei Einzelmaßnahmen – wie z. B. beim Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizsystem (Holzzentralheizung, Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss) – an.

Beide Varianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss gefördert. Der Annuitätenzuschuss ist ein jährlicher Zuschuss zu den förderbaren Sanierungskosten über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Bankdarlehens. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und soll gezielt bei der Deckung des Darlehens helfen.

Der Fokus bei den förderbaren Kosten liegt auf der Verbesserung des Wärmedämmstandards sowie der Steigerung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes. Es gibt ein Punktesystem: Je geringer der Energiebedarf, desto mehr Punkte gibt es und umso höher ist die Förderung. Auch thermische Solaranlagen, Photovoltaik, Brauchwasserwärmepumpen und Wohnraumlüftungen können so gefördert werden.

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

Landesförderung Neubau Eigenheim

Wer baut, kann mit einem Darlehen mit garantiertem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 27,5 oder 34,5 Jahren rechnen. Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaus oder einer Wohnung im Geschößwohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls in gleicher Weise gefördert werden. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus einem Punktesystem für energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, einem Bonus für die Lage sowie der Familienförderung.

Förderungsvoraussetzungen:

- **Mindeststandard beim Heizwärmebedarf**
- **Einbau eines hocheffizienten alternativen Energiesystems** (Heizen mit festen biogenen Brennstoffen, Wärmepumpen oder biogener Fernwärme)
- **Unter bestimmten Umständen** Einbau einer Solar- oder PV-Anlage bzw. einer Wohnraumlüftung

Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie benötigt wird, umso höher ist die Förderung. Außerdem gibt es Einkommensgrenzen.

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung, z. B. für Betriebe)

- Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp **285 Euro pro kWp bzw. 30 %**
- Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen **200 Euro pro kWh bzw. 30 %**
- Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren

Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)

- Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird **450 Euro bis 5.000 Euro**
- E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...) **600 Euro bis 1.800 Euro**

Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik

- Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom
- Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss.

- Anschluss an die Nah- oder Fernwärme **15.000 Euro**
- Pelletsheizung oder Hackgutheizung **18.000 Euro**
- Stückholzheizung oder Luftwärmepumpe **16.000 Euro**
- Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe **23.000 Euro**
- Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m²) **2.500 Euro**
- Bonus für eine Tiefenbohrung **5.000 Euro**
- Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem **4.000 Euro**

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss **mit 100 % der Kosten gefördert**. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, bis zu 37.252 Euro. In den Genuss kommen Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Richtwert: Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch zwölf) unter einem bestimmten Wert liegt.

Pers. im Haushalt	1 Erwachsener	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene	5 Erwachsene
kein Kind	1.904 Euro	2.856 Euro	3.808 Euro	4.760 Euro	5.712 Euro
1 Kind	2.475 Euro	3.427 Euro	4.379 Euro	5.331 Euro	6.283 Euro
2 Kinder	3.046 Euro	3.998 Euro	4.950 Euro	5.902 Euro	6.854 Euro
3 Kinder	3.618 Euro	4.570 Euro	5.522 Euro	6.474 Euro	7.426 Euro
4 Kinder	4.189 Euro	5.141 Euro	6.093 Euro	7.045 Euro	7.997 Euro
5 Kinder	4.760 Euro	5.712 Euro	6.664 Euro	7.616 Euro	8.568 Euro
6 Kinder	5.331 Euro	6.283 Euro	7.235 Euro	8.187 Euro	9.139 Euro

Als Erwachsene gelten Personen ab 14 Jahren. Das Einkommen von im Haushalt lebenden Personen unter 24 Jahren wird nicht mitgezählt.

Für die Einreichung der Förderung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Haushaltsbestätigung** (Gemeinde. Dient zur Vorlage bei „KPC, Türkenstraße 9, 1090 Wien“)
- Grundbuchauszug** (Bezirksgericht)
- Einkommensteuerbescheid 2023** (oder L16) oder **GIS-Befreiung** oder **Wohnbeihilfe**
- Landwirte: SV-Bescheide 4 x jährlich oder Einheitswert
- IBAN** (Kontonummer)
- Geburtsurkunden** minderjähriger Kinder

Die Antragstellung und Förderungsabrechnung der Förderungen „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Sauber Heizen für alle“ wird auf Wunsch zur Gänze über uns abgewickelt – das ist unser besonderer Service für Sie!

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- „raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine

WIR MACHEN DEN SERVICE UND SIE SIND SORGENFREI



IHRE HEIZUNG IN GUTEN HÄNDEN

Der LUX-Kundendienst ist für Sie da – egal, ob Sie einen Wartungsvertrag mit uns haben oder nicht.

Mit einem solchen genießen Sie viele Vorteile: Wir kümmern uns um die Terminvereinbarung, führen das jährliche Service durch und auf Wunsch erledigen wir auch die alle 3 Jahre fällige Abgaskontrolle inkl. Prüfbericht lt. NÖ Bauordnung. Kommt es dennoch einmal zu einer Störung, sind die Kosten für unseren Einsatz während der Normalarbeitszeit inkludiert.

Während der Heizperiode sind wir für Notdienste auch am Wochenende für Sie da.

Aber auch ohne Wartungsvertrag sind wir zur Stelle, wenn Ihre Heizung einmal nicht so tut, wie sie soll.



HEIZUNG UND BAD

